

Hallo Liebe Mitglieder vom KibiCux,

mit diesem Newsletter möchte ich Euch u.a. über das Ergebnis unseres im Januar stattgefundenen Gespräches mit der Fachberatung informieren.

Teilgenommen haben von Seiten der Fachberatung Frau Buchholz, Frau Seebörger und Herr Karau. Von unserer Seite waren unsere Kassenwartin Sylvia Brandt und ich anwesend.

Folgendes wurde besprochen:

### **Dreijährige in der Tagespflege**

Es kommt immer mal wieder vor, dass auch Dreijährige von uns betreut werden. Dieses ist in der Regel nur übergangsweise bis zum Wechsel in dem Kindergarten. Meist läuft aber der Antrag mit dem dritten Geburtstag aus. Da es oft nur wenige Monate oder sogar nur Wochen sind, stellt sich die Frage, ob die Eltern dafür nun einen extra Antrag stellen müssen, bzw. für uns stellt sich die Frage, ob wir nun Stundenzettel schreiben müssen oder ob es weiter die Pauschale gibt. In der Vergangenheit wurde es unterschiedlich von der Wirtschaftlichen gehandhabt.

Herr Karau gibt es weiter an die Wirtschaftliche, mit der Bitte eine einheitliche Regelung zu finden an der wir uns orientieren können. Außerdem gab es den Tipp für die Eltern, wenn es sich nur um wenige Wochen handelt, sich mit der Wirtschaftlichen in Verbindung zu setzen und um „Verlängerung“ der Bewilligung zu bitten. Am besten per E-Mail, damit die Eltern das auch schriftlich bekommen und so kann auch die entsprechende Tagesmutter auf kurzem Weg informiert werden.

### **Eingewöhnung – Eltern müssen den vollen Beitrag zahlen**

Es gibt immer wieder Eltern, die sich wundern, warum bereits in der Eingewöhnung von ihnen der volle Beitrag zu entrichten ist.

Es gibt zwei Gründe, die Ihr Euren Eltern so weitergeben könnt:

Das ist eine Gleichstellung mit Eltern von Krippenkindern. Auch in der Krippe muss von Beginn mit der Eingewöhnung der volle Beitrag gezahlt werden.

Das Kind belegt bereits den vollen Platz, deswegen bekommen wir auch schon das volle Betreuungsgeld und die Eltern müssen ihren vollen Beitrag zahlen.

### **Vermittlung von Tageskindern z.B. über die Kommune**

In der Vergangenheit wurde von einigen Tagesmüttern bemängelt, dass der Landkreis eine Vermittlung über die Kommune verbietet. Dazu folgende Aussage von Herrn Karau:

Ein Verbot gibt es nicht, sollte eine der Fachberaterinnen dieses so gesagt oder so vermittelt haben, dann ist das falsch. Fakt ist aber, dass der Landkreis keine Daten von uns an die Kommune weitergeben darf. Sollte also eine Tagesmutter es wünschen auf der entsprechenden Webseite der Kommune genannt zu werden, muss sie sich selbst darum kümmern.

Genauso verhält es sich auch mit der Vermittlung von Tageskindern unter uns Tagesmüttern. Auch das ist nicht verboten und darf gerne weiter gemacht werden.

Eine Vermittlung von Betreuungsplätzen muss nicht zwingend über die Fachberatung laufen. Gerne dürfen wir eigene Werbung machen, untereinander vermitteln oder die Kommune mit ins Boot holen.

Einen Tipp gab es aber noch, um Ärger mit den Eltern bzw. mit den Kollegen zu vermeiden. Gebt immer einen Hinweis auf die Fachberatung, da dort alle aktiven Tagesmütter gelistet sind. So können die Eltern selbst entscheiden, ob sie Eurer Empfehlung folgen oder bei der Fachberatung nach allen Tagesmüttern im Umkreis fragen (so kann kein Elternteil sagen: „Hätte ich man noch von der Tagesmutter xy gewusst.“). Außerdem vermeidet man so vielleicht Ärger und Neid untereinander, weil man die Eine vielleicht doch etwas öfter empfiehlt als die Andere.

## **Kommunikation**

Das Thema „Kommunikation“ wurde auch schon mehrfach auf unseren öffentlichen Treffen mit Herrn Ottens angesprochen.

Auch seitens der Fachberatung ist noch keine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden. Fakt ist, dass wir bei Anrufen in der Fachberatung oder der Wirtschaftlichen immer ein Freizeichen bekommen, auch wenn der Angerufene telefoniert. Das führt aber dazu, dass wir denken, der Angerufene will nicht mit uns sprechen.

Leider ist das bei dieser Telefonanlage so geschaltet und kann nicht verändert werden. Auch das Schalten eines Anrufbeantworters im Falle einer besetzten Leitung ist technisch nicht möglich.

Fakt ist, dass unsere Telefonnummer in jedem Fall dort angezeigt wird. Alle Mitarbeiter sind angewiesen, so zeitnah wie möglich zurückzurufen. Mehrmalige Anrufe von unserer Seite sind deswegen nicht nötig und führen eher dazu, dass der angerufene Mitarbeiter genervt ist und dann vielleicht den Rückruf rauszögert. Also: Einmal anrufen und eine angemessene Zeit auf Rückruf warten.

Will man sich das ganze aber ersparen, schreibt eine E-Mail an die entsprechende Mitarbeiterin. Bittet um Rückruf und gebt ein Zeitfenster an, in dem ihr zu erreichen seid. Sonst passiert eventuell nämlich das Gleiche nur andersherum. Der Mitarbeiter ruft euch mehrmals an und kann euch auch nicht erreichen. Und irgendwann gibt der natürlich dann auch auf.

Um die Erreichbarkeit per E-Mail noch zu verbessern, wird zurzeit geprüft, ob eine Einrichtung eines sogenannten „Funktionspostfaches“ möglich ist. Dieses Postfach hat den Vorteil, dass alle in der Fachberatung tätigen Mitarbeiter auf alle E-Mails zugreifen können. Für uns ändert sich nichts, wir schreiben wie gewohnt unsere Fachberaterin an. Die E-Mail landet dann aber nicht ausschließlich bei ihr, sondern auch in diesem Sammelpostfach. Das hat den Vorteil, dass vor allem bei kurzfristigem Ausfall durch Krankheit oder wenn diejenige auf Hausbesuche ist, alle anderen im Büro auch diese E-Mails lesen können und dringende Rückrufe (im Betreff dann ganz deutlich machen) machen können.

Gibt es akute Probleme, wie Kindeswohlgefährdung, kann auch jederzeit Frau Köhler angerufen werden. Aber auch die Jugendhilfestationen bieten kompetente Ansprechpartner. Außerhalb der Öffnungszeiten des Landkreises ruft bei der Rufbereitschaft an (Telefon **04752 22 24 337**). In einem akuten Fall (z.B. ein sichtlich angetrunkenes Elternteil steht vor der Tür und möchte das Kind abholen) darf aber auch bei der Polizei angerufen werden. Dort sind alle wichtigen Telefonnummern hinterlegt, gegebenenfalls kommt die Polizei selbst.

### **Abmeldungen bei Fortbildungen**

Immer wieder erhalten einige Rechnungen für die Fortbildungen, wenn diese von uns, z.B. wegen Krankheit, kurzfristig abgesagt werden müssen. Diesen Umstand wollten wir nicht so hinnehmen, denn krank werden ist ja nichts, was wir uns selbst aussuchen und absichtlich machen und werden dann noch durch die Zahlung der Rechnung dafür „bestraft“.

Fakt ist aber, dass der Landkreis so zurzeit nichts dagegen machen kann. Die Organisation und Rechnungsstellung der Fortbildungen laufen komplett über die VHS. Dort melden wir uns auch direkt an. Und mit dieser Anmeldung erkennen wir die Geschäftsbedingungen der VHS an. Diese besagen aber leider, dass eine Abmeldung bis 14 Tage vor der Fortbildung kostenfrei ist, bei einer späteren Abmeldung die Kosten für die Fortbildung von dem Teilnehmer selbst getragen werden müssen. Der Landkreis erhält nur eine allgemeine Abrechnung für die entsprechende Fortbildung. Diese Abrechnung enthält lediglich die Namen der tatsächlichen Teilnehmer. Ihr ist nicht zu entnehmen, wer nun vorher abgesagt hatte und eine Rechnung von der VHS erhalten hat. Insofern ist eine Kostenerstattung durch den Landkreis erstmal nicht möglich, da es keine Grundlage dafür gibt. Dafür müsste es z.B. einen entsprechenden Absatz in der Satzung geben.

Herr Karau will sich diesem Thema annehmen und hat im Mai ein Treffen mit der VHS vereinbart. Hier soll besprochen werden, welche Optionen es gibt und wie das ganze dann zu unseren Gunsten verändert werden kann.

Wir bleiben dran an diesem Thema.

Für die Zeit, bis es eine tragfähige Lösung gibt, hier ein Tipp. Sollte eine kurzfristige Absage nötig werden, meldet euch (wenn es zeitlich noch möglich ist) bei der VHS. Manchmal gibt es eine Warteliste und der Platz kann noch neu belegt werden. Ist das der Fall, sollte keine Rechnung gestellt werden. Aber auch das Schicken einer „Vertretung“ ist möglich. Fragt in euren WhatsApp-Gruppen nach, ob jemand den Platz haben möchte und teilt der VHS diesen Wechsel per E-Mail mit.

Ganz schwierig ist die Lösung des Problems bei Abmeldungen am Tage der Fortbildung. Da die in der Regel außerhalb der Geschäftszeiten der VHS stattfinden, ist eine direkte Abmeldung nicht möglich. Leider ist hier noch keine tragfähige Lösung in Sicht. Wir bleiben dran an dem Thema. Grundsätzlich kann es nicht verkehrt sein, wenn ihr an diesem Tag euch noch per E-Mail bei der VHS oder aber in der Fachberatung meldet. Und versucht andere Teilnehmer zu finden, die euch dann noch beim Dozenten abmelden können, damit man nicht auf euch wartet.

## **TIPI**

In diesem Jahr sind drei TIPI's geplant.

18.04. Burg Hagen

Geplant ist eine größere Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche Kindertagespflege (15. bis 21. April)

21.08. Gästezentrum Wremen

27.11. Weihnachtstipi, Dorfgemeinschaftshaus Neuenkirchen

## **Unsere nächsten Termine**

In Planung ist im März ein öffentliches Treffen für alle Tagesmütter wieder in großer Runde u.a. mit Herrn Ottens.

Im November haben wir ein weiteres Treffen mit KibiCux und Fachberatung vereinbart.

Soweit das Ergebnis des Treffens im Januar.

Nun noch einen Aufruf in eigener Sache.

## **Lagerplatz gesucht !!**

Wer hat einen geschützten, trockenen Lagerplatz? Wir müssen unseren derzeitigen Lagerplatz für die Sachen der Verleihlisten bis zum Sommer räumen. Bisher konnten wir

noch keinen geeigneten neuen Lagerplatz dafür finden. Wer hat einen oder eine Idee für einen Lagerplatz? Auch die Zahlung einer kleinen Lagermiete ist möglich.

### **Erweiterung der Spielzeugliste**

Wir würden gerne unsere Spielzeugliste wieder erweitern. Habt ihr Ideen oder wolltet schon immer ein bestimmtes Spielzeug für Eure Kids haben, nur es war zu teuer? Dann her mit den Vorschlägen.

### **Kontaktgruppen**

Laut unserer Liste gibt es im ganzen Landkreis nur vier Kontaktgruppen, nämlich in Bederkesa, Cuxhaven, Hechthausen und Nordholz. Gibt es noch mehr im Landkreis? Wir freuen uns über Rückmeldungen, dann können wir die Ansprechpartner in unserer Liste mitaufnehmen. Das erleichtert vor allen neuen Tagesmüttern die Orientierung.

Euer KibiCux e.V

Claudia Hinsch

1.Vorsitzende